gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipsmodellglänzer

Seite 1 von 10 Druckdatum: 22.05.2023

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator

Handelsname: Gipsmodellglänzer

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,

von denen abgeraten wird:

Lebenszyklusstadien: PW Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender

Verwendungssektor SU20 Gesundheitswesen

Produktkategorie PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

Technische Funktion Beschichtungsmittel

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Glanzmittel für Gipsmodelle

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**ERNST HINRICHS Dental GmbH** Hersteller / Lieferant:

Straße / Postfach: Borsigstr. 1 Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar Telefon: 0 53 21 / 5 06 24 Fax: 0 53 21 / 5 08 81

Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de

Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH

1.4 Notrufnummer

> ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren** 

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

Nr. 1272/2008:

gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme:



**Signalwort** 

Achtung.

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Kennzeichnung von Verpackungen bei einem Inhalt von nicht mehr als 125 ml Gefahrenpiktogramme:



gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipsmodellglänzer

GHS07

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: entfällt

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher

Eigenschaften:

Umweltbezogene Angaben: Es liegen keine Informationen

über endokrinschädigende

Eigenschaften für die Umwelt vor.

Toxikologische Angaben: Es liegen keine Informationen über

Seite 2 von 10

Druckdatum: 22.05.2023

endokrinschädigende

Eigenschaften für die menschliche Gesundheit vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit

ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 67-63-0	Propan-2-ol	2,5-10 %
EINECS: 200-661-7	Flore Lie 2 11225	
Indexnummer: 603-117-00-0	Flam. Liq. 2, H225;	
Reg.nr.: 01-2119457558-25		
	Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336	
CAS: 497-19-8	Natriumcarbonat	≤ 2,5%
EINECS: 207-838-8	$\triangle$	
Indexnummer: 011-005-00-2	Eye Irrit. 2, H319	
Reg.nr.: 01-2119485498-19-xxxx		

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Nach Einatmen:** Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter

fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipsmodellglänzer

Wichtigste akute und verzögert 4.2 auftretende Symptome und Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite 3 von 10

Druckdatum: 22.05.2023

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder 4.3

Spezialbehandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand

mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum

bekämpfen.

Nicht erforderlich.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene 6.1

Vorsichtsmaßnahmen,

Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

6.2 Umweltmaßnahmen: Mit viel Wasser verdünnen. Nicht in die

Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen

lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung 6.3

und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Verweis auf andere Abschnitte: 6.4 Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe

Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung** 

Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung:

Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und

**Explosionsschutz:** 

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten 7.2

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und

Behälter:

Nur im Originalgebinde aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den

Stehende Lagerung.

Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: **LGK 12** 

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipsmodellglänzer

Seite 4 von 10 Druckdatum: 22.05.2023

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachender Parameter:

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 67-63-0 2-Propanol AGW Langzeitwert: 500 mg/m³, 200 ml/m³ 2(II); DFG, Y

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten: 67-63-0 2-Propanol

BGW 25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Vollblut

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

25 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Steuerungseinrichtungen:

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz und Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Hygienemaßnahmen: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Atemschutz: Nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein. Auswahl

des Handschuhmaterials unter Beachtung der

Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom

> Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt,

ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz

überprüft werden.

**Durchdringungszeit des** Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Handschuhmaterials: Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipsmodellglänzer

Für den Dauerkontakt in

Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem

Material geeignet:

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe

aus folgenden Materialien geeignet:

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus

folgenden Materialien geeignet:

Augen-/Gesichtsschutz:

Handschuhe aus Gummi

Handschuhe aus Neopren

Nitrilkautschuk

Naturkautschuk (Latex)

Dichtschließende Schutzbrille

#### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

82 °C

Allgemeine Angaben:

Aggregatzustand: Flüssig Hellgelb Farbe: Geruch: Fruchtartig Geruchsschwelle: Nicht bestimmt. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich:

Entzündbarkeit: Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze:

Untere: Nicht bestimmt. Obere: Nicht bestimmt.

Flammpunkt: >60 °C Zündtemperatur: 425 °C

Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.

pH-Wert bei 20 °C: 11,3

Viskosität

Kinematische Viskosität: Nicht bestimmt. Dynamisch: Nicht bestimmt.

Löslichkeit

Wasser: Vollständig mischbar. Nicht bestimmt.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

(log-Wert):

Dampfdruck: Nicht bestimmt.

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,98 g/cm3 **Relative Dichte:** Nicht bestimmt. **Dampfdichte** Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Flüssig

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit Zündtemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. **Explosive Eigenschaften:** Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 4 %

Seite 5 von 10

Druckdatum: 22.05.2023

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

## Gipsmodellglänzer

VOC (EU): 4 %

Zustandsänderung:

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht bestimmt.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen **Explosive Stoffe/Gemische und** entfällt

**Erzeugnisse mit Explosivstoff:** 

**Entzündbare Gase:** entfällt Aerosole: entfällt Oxidierende Gase: entfällt Gase unter Druck: entfällt Entzündbare Flüssigkeiten: entfällt **Entzündbare Feststoffe:** entfällt Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: entfällt Pyrophore Flüssigkeiten entfällt **Pyrophore Feststoffe:** entfällt Selbsterhitzungsfähige Stoffe und entfällt Gemische: entfällt

Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln:

Oxidierende Flüssigkeiten: entfällt Oxidierende Feststoffe: entfällt Organische Peroxide: entfällt Gegenüber Metallen korrosiv wirkende entfällt

Stoffe und Gemische:

Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

**Erzeugnisse mit Explosivstoff:** 

Seite 6 von 10

Druckdatum: 22.05.2023

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

entfällt

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Bedingungen:

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

#### **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:			
67-63-0 2-Propane	-63-0 2-Propanol		
Oral	LD50	5.840 mg/kg (rat)	
Dermal	l LD50 13.900 mg/kg (rabbit)		
Inhalativ	LC50/4 h	>25 mg/l (rat)	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipsmodellglänzer

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Seite 7 von 10

Druckdatum: 22.05.2023

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben** 

12.1 Toxizität:

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Reichert sich in Organismen nicht an.

**12.4 Mobilität im Boden:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-

Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften:** Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen

Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise

Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach

wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation

gelangen lassen.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipsmodellglänzer



Seite 8 von 10 Druckdatum: 22.05.2023

Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher

pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der

Anwendungskonzentration reduziert sich der

pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer

nur schwach wassergefährdend wirken.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis:

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
07 06 00	Abfälle aus HZVA von Fetten, Schmierstoffen, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln		
07 06 99	Ahfälle a n g		

**Ungereinigte Verpackungen** 

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

**Empfohlenes Reinigungsmittel:** Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport** 

14.1 UN-Nummer:

14.2 Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung:

14.3 Transportgefahrenklassen:

14.4 Verpackungsgruppe:

14.5 Umweltgefahren:

Marine pollutant: Nein

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg Nicht anwendbar.

gemäß IMO-Instrumenten:

**Transport/weitere Angaben** 

ADR

**Begrenzte Menge (LQ):** 

Beförderungskategorie: **IATA** 

Bemerkungen: Kein Gefahrgut.

**UN "Model Regulation":** entfällt

#### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG)

Nr. 1272/2008:

GHS-Kennzeichnungselemente

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und

gekennzeichnet.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipsmodellglänzer

Seite 9 von 10 Druckdatum: 22.05.2023

#### Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

P280 Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang

Achtung.

behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat P337+P313

einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche

Stoffe - ANHANG I:

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006** 

ANHANG XVII

Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten - Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**VERORDNUNG (EU) 2019/1148** 

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

**Nationale Vorschriften:** 

Störfallverordnung: Die Mengenschwellen laut Störfallverordnung sind zu

beachten.

Technische Anleitung Luft-

	commeens / unenang =un	
Klasse	Anteil in %	
NK	6,9	

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

überarbeitet am: 30.01.2024

Versionsnummer 7 (ersetzt Version 6)

Gipsmodellglänzer

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen

Zolltarifnummer: 3402 19 00

und Verbotsverordnungen: VO 648/2004/EG: Enthält 5-15% Seife, Duftstoffe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben** 

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

16.1 Relevante Sätze:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

Empfohlene Einschränkung der

Produkt nur für den professionellen Gebrauch.

Anwendung:

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Änwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

#### 16.2 Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by

Road).

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par

chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous

Goods by Rail).

Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association". IATA-DGR:

ICAO: International Civil Aviation Organization.

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization".

IATA: International Air Transport Association.

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals.

**EINECS:** European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances.

European List of Notified Chemical Substances **ELINCS**:

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)

Lethal concentration, 50 percent LC50:

Lethal dose, 50 percent LD50:

Persistent, Bioaccumulative and Toxic PBT: vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flammable liquids, Hazard Category 2 Flam. Liq. 2:

Eve Irrit. 2: Serious eve damage/eye irritation, Hazard Category 2

STOT SE 3: Specific target organ toxicity - Single exposure, Hazard Category 3

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Seite 10 von 10

Druckdatum: 22.05.2023